

Teilnahmeformular

Gesellschaftsjagd _____

Datum _____



ZwV Hartberg

Name: _____

Adresse: _____

Tel: _____

getestet

Mitgebrachtes negatives Testergebnis

(Es gelten alle Tests mit Bestätigung einer offiziellen Stelle: Tests in Ordinationen, Apotheken und Testzentren, Betriebstestungen, Schultestungen („Ninja“), Screening-Programme, z.B. in Krankenhäusern, Senioren-/Pflegeheimen)

- ☐ Antigenschnelltest max. 48 h
- ☐ Selbstabnahme (zu Hause) 24 h
(nur mit digitaler Erfassung anerkannt)
- ☐ PCR max. 72 h
- ☐ Schüler „Ninja“ Test-Pass max. 48 h

genesen

- ☐ Aufgehobener Absonderungsbescheid (180 Tage gültig)
- ☐ Ärztliche Bestätigung nach abgelaufener Infektion (180 Tage gültig)
- ☐ COVID-Antikörpernachweis (90 Tage gültig)

geimpft

Impfpass, Impfkarte, Elektronischer Impfpass (ELGA), ärztliche Bestätigung

- Impfstoffe, bei denen nur eine Impfung vorgesehen ist, (z.B. **Johnson & Johnson**) gelten ab dem 22. Tag nach der Impfung (270 Tage ab dem Tag der Impfung gültig);
 - Die Zweitimpfung gilt für maximal 270 Tage ab dem Zeitpunkt der Zweitimpfung.
 - Für bereits **genesene Personen**, die bisher einmal geimpft wurden, gilt die **Impfung 270 Tage** ab dem Zeitpunkt der Impfung.
- Impfstoff muss in Österreich zugelassen sein.**

JA ☐

NEIN ☐

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Unterweisung und den Erhalt der Sicherheitsbroschüre (inkl. COVID Bestimmungen) für die Teilnahme an der Jagd.

Jagdkartennummer: _____

gültig: ☐ ja ☐ nein

Datum: _____

Unterschrift: _____

Allgemeine Sicherheitsbestimmungen:

- Den Anordnungen des Jagdleiters ist unbedingt Folge zu leisten!
- **Tragen Warnkleidung ist verpflichtend! (mind. Hutband).**
- **Es gilt absolutes Alkoholverbot für alle Teilnehmer (Restalkohol!)**
- **Jeder einzelne Jäger ist für seinen Schuss selbst verantwortlich!** Vorsicht bei gefrorenem Boden, felsigem Untergrund, oder Wasseroberflächen (Gellergefahr!)
- Geschossen werden nur Wildarten die gesetzl. Schusszeit haben – Ausnahme:
- Verwende nur funktionssichere und lt. Waffengesetz zul. Schusswaffen.
- Lade und entlade mit nach unten und auf geeigneten Kugelfang gerichteten Läufen!
- Überprüfe nach einem Sturz die Waffe sofort!
- Die Waffe bleibt nur solange geladen, wie unbedingt notwendig. Trage die Waffe sonst gebrochen bzw. mit geöffnetem Verschluss!
- Entsichere nur unmittelbar vor Schussabgabe!
- Gib einen Schuss nur nach genauem Ansprechen des Wildes ab!
- Kein Schuss ohne Kugelfang! (Gefährdungsbereich bis 1.800m bei Schrot!)
- Mach dir nach dem Erreichen des zugewiesenen Standplatzes ein Bild von Kugelfang und möglichen Schussrichtungen (beachte Markierungen, die jene Richtungen anzeigen, in die kein Schuss abgegeben werden darf)!
- Nimm Kontakt mit den Nachbarschützen auf!
- Jede Art von Linieren ist untersagt. Achte beim Schuss in den Trieb auf Treiber, Jagdgehilfen und Jagdhunde!
- Entlade deine Waffe beim Durchqueren einer Dickung oder bei der Überwindung größerer Hindernisse!
- Gehe nach dem Trieb - je nach Anordnung des Jagdleiters - entweder zu einem Sammelplatz oder warte, bis du abgeholt wirst!
- Verlasse den Stand nie auf eigene Faust!
- Jäger, die grob fahrlässig gegen diese Regeln verstoßen, sind unverzüglich dem Jagdleiter zu melden!
- Der Jagdleiter hat die Betroffenen sofort von der Jagd auszuschließen!

Verhalten bei Jagdunfällen

- Bei einem Jagdunfall (Schussverletzung, Herz-Kreislauf-Vorfall, Sturz mit Verletzung, etc.) wird die Gesellschaftsjagd unverzüglich abgerochen. Das Gewehr ist zu entladen.
- Die verunfallte Person ist unverzüglich aus dem Gefahrenbereich zu bergen und in eine stabile Lage bringen.
- Notruf absetzen (siehe Telefonnummern)
- Erste Hilfe Maßnahmen einleiten!

Verhalten bei Jagdstörungen

- Bei einer Jagdstörung wird die Gesellschaftsjagd unverzüglich abgerochen. Das Gewehr ist zu entladen. Der Jagdleiter ist unverzüglich zu Infomieren.

Jagdablauf:

- Jeder Trieb wird An- und Abgeblasen
- Anzahl der Treibe: _____
(Vormittag ____ – Mittagspause – Nachmittag ____ Triebe)
- Danach Streckenlegung und Schüsseltrieb
- Für die gesetzeskonforme Verwahrung der Schusswaffen während des Jagdbetriebs als auch nach Beendigung, ist jeder Waffenbesitzer selbst verantwortlich.